

**Formblatt zur Darstellung der Auswirkungen  
auf Verwaltungskosten für Bürger/innen gemäß § 14a BHG**

**Anlage 1: Darstellung der Verwaltungskosten für Bürger/innen**

<b>VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG, MIT DER DIE VERORDNUNG ÜBER DIE STUDIENFÖRDERUNG FÜR STUDIERENDE AN PRIVATUNIVERSITÄTEN GEÄNDERT WIRD</b>					
Art der Änderung	Novelle				
Ressort	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	Berechnungsdatum	5. November 2009	Anzahl geänderter/neuer Informationsverpflichtungen	1
<b>BE-/ENTLASTUNG GESAMT</b>		<b>ZEIT (in h, gerundet)</b>		<b>10</b>	
		<b>DIREKTE KOSTEN (in €, gerundet)</b>		<b>0</b>	

<b>IVP 1 - ANTRAG AUF STUDIENBEIHILFE</b>		
Art	neue IVP	
Kurzbeschreibung	Auf Antrag kann österreichischen Staatsbürgern sowie gleichgestellten Ausländern und Staatenlosen eine Studienbeihilfe nach den Bestimmungen des StudFG gewährt werden. Der Antrag ist bei der Stipendienstelle Wien der Studienbeihilfenbehörde zu stellen.	
Fundstelle	§ 3 Abs. 2 und 3 Studienförderungsgesetz (StudFG)	
<b>BE-/ENTLASTUNG</b>		<b>ZEIT (in h, gerundet)</b>
		<b>5</b>
		<b>DIREKTE KOSTEN (in €, gerundet)</b>
		<b>0</b>

**Formblatt zur Darstellung der Auswirkungen  
auf Verwaltungskosten für Bürger/innen gemäß § 14a BHG**

<b>BERECHNUNG LAUT SKM-METHODE FÜR INFORMATIONSVERPFLICHTUNG 1</b>		
<b>Österreichische Staatsbürger sowie gleichgestellte Ausländer und Staatenlose gemäß § 4 StudFG</b>		
Fallzahl pro Jahr	9	
Quellenangabe	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	
Zeit pro Fall	Erhöhung	
Stunden	0	
Minuten	30	
Direkte Kosten pro Fall	0,00	
<b>Be-/Entlastung</b>	<b>Zeit (in h, gerundet)</b>	<b>5</b>
	<b>Direkte Kosten (in €, gerundet)</b>	<b>0</b>

<b>Verwaltungstätigkeit 1</b>	Anträge auf Studienbeihilfe einbringen
<b>Zeitaufwand</b>	Erhöhung
Stunden	0
Minuten	30